



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon 071 788 93 11
Telefax 071 788 93 39
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

An die
Empfänger gemäss Verteiler

Appenzell, 16. März 2018

Vernehmlassung Revision Tourismusförderungsgesetz (TFG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Tourismusförderungsgesetz vom 25. April 1999 (TFG, GS 935.100) wurde die gesetzliche Grundlage für die Tourismusförderung durch den Kanton und die am Tourismus interessierten Wirtschaftszweige sowie für die Beschaffung der dazu notwendigen Mittel geschaffen. Ziel der kantonalen Tourismusförderung ist es, den Erhalt und eine ausgewogene Entwicklung des Tourismus zu fördern.

Gestützt auf das Tourismusförderungsgesetz hat der Grosse Rat am 13. September 1999 die Tourismusförderungsverordnung (TFV, GS 935.110) erlassen. Darin werden die Höhe der Beiträge und die Befreiung von der Abgabepflicht geregelt. Der Grosse Rat hat die Verordnung letztmals am 20. Juni 2016 revidiert.

Im Zuge dieser Revision wurde auch der rechtliche Rahmen der kantonalen Tourismusgesetzgebung näher geprüft. Es wurden verschiedene Mängel erkannt, die hauptsächlich mit der Systematik des Gesetzes zusammenhängen. Dies zeigt sich zum Beispiel darin, dass die Beherbergungs- und Gastwirtschaftsbetriebe auf den für die Logiernächte zu bezahlenden Beiträgen Mehrwertsteuern entrichten müssen. Dieses Ergebnis resultiert aus Art. 12 des bestehenden Gesetzes, wonach die Abgabe den Beherbergungs- und Gastwirtschaftsbetrieben auferlegt wird. Wäre der Gast und nicht der Beherbergungsbetrieb abgabepflichtig, handelte es sich nicht um eine Beherbergungsabgabe, sondern um eine Kurtaxe, für die keine Mehrwertsteuer zu bezahlen ist. In der Praxis werden ausserdem die Beherbergungsabgaben wie Kurtaxen erhoben, obwohl sie es rechtlich nicht sind. Zudem müssen die Erträge aus den Tourismusabgaben gemäss langjähriger bundesgerichtlicher Rechtsprechung im Interesse der Abgabepflichtigen, also zum Beispiel der Hotelbetriebe oder der Vermieter von Ferienwohnungen verwendet werden. Mit Beherbergungsabgaben können also Marketingausgaben finanziert werden. Demgegenüber sind Kurtaxen im Interesse des Gastes zu verwenden, sie sind also zur Finanzierung von Gästekarten usw. einzusetzen. Heute werden die eingenommenen Erträge nicht getrennt und je nach Herkunft (Beiträge der Beherbergungs- und Gastwirtschaftsbetriebe sowie Beiträge der übrigen am Tourismus interessierten Unternehmen und Betriebe) verwendet. Die Korrekturen verlangen nach einer Totalrevision des Gesetzes.

Die Revision des Tourismusförderungsgesetzes zieht auch eine Revision der Tourismusförderungsverordnung nach sich.

Die Ständekommission hat beschlossen, das neue Gesetz einem Vernehmlassungsverfahren zu unterziehen. Sie erhalten in der Beilage den Entwurf für ein neues Tourismusförderungsgesetz samt Botschaft. Damit Sie die Änderungen besser einordnen können, legen wir Ihnen zur Orientierung auch einen Entwurf für die Tourismusförderungsverordnung bei. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahmen bis spätestens zum

15. Mai 2018

zuhanden des Volkswirtschaftsdepartements, Marktgasse 2, 9050 Appenzell, einzureichen. Elektronische Stellungnahmen richten Sie bitte an info@vd.ai.ch. Alle Unterlagen können unter www.ai.ch/vernehmlassung-tfg im Internet abgerufen und heruntergeladen werden

Wir danken Ihnen für Ihre geschätzte Mitwirkung und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Ständekommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Beilagen:

- Entwurf Tourismusförderungsgesetz (TFG)
- Entwurf Botschaft Revision Tourismusförderungsgesetz (TFG)
- Entwurf Tourismusförderungsverordnung (TFV)

Verteiler:

- Bezirke des Kantons Appenzell I.Rh.
- Gewerbeverband Appenzell I.Rh., Präsident Albert Manser, Dorfstrasse 13, 9108 Gonten
- HIKA Handels- und Industriekammer Appenzell, Präsident Ruedi Eberle, Kaustrasse 1, 9108 Gontenbad
- Arbeitnehmervereinigung Appenzell I.Rh., Präsidentin Angela Koller, Chappelihof 3, 9050 Appenzell Steinegg
- Arbeitnehmervereinigung Oberegg, Präsident Markus Ehrbar, St.Antonstrasse 18, 9413 Oberegg
- Bauernverband Appenzell I.Rh., Präsident Sepp Koch, Rüeeggerstrasse 5, 9108 Gonten
- Bäuerinnenverband Appenzell I.Rh., Präsidentin Rösi Räss, Bilchenstrasse 19, 9050 Appenzell Eggerstanden
- Politische Bauernvereinigung Oberegg, Präsident Josef Bürki, St.Antonstrasse 81, 9413 Oberegg
- Gewerbeverein Oberegg, Präsident Pius Federer, Unterdorfstrasse 6, 9413 Oberegg
- CVP Appenzell I.Rh., Präsident Ruedi Angehrn, Kaustrasse 116, 9050 Appenzell
- Gruppe für Innerrhoden, Präsident Josef Manser, Rüeeggerstrasse 18, 9108 Gonten
- Schweizerische Volkspartei Appenzell I.Rh., Präsident Martin Ebnetter, Gaiserstrasse 35, 9050 Appenzell
- SP Appenzell I.Rh., Präsident Martin Pfister, Kaustrasse 197, 9050 Appenzell
- FDP Appenzell-Innerrhoden, Präsident Gido M. Karges, Unterer Imm 5, 9050 Appenzell
- Verein Appenzellerland Tourismus AI, Hauptgasse 4, 9050 Appenzell
- Gastro Appenzellerland AI, Präsident Stephan Sutter, Hauptgasse 37, 9050 Appenzell
- Verband Detailhandel Appenzell, Präsident Milo Goldener, Hauptgasse 4, 9050 Appenzell